

# Kindergartenbedarfsplan

2023 – 2026



## Inhalt

1.	Einleitung .....	3
2.	Gesetzliche Grundlagen und Strukturen.....	4
2.1.	Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche .....	4
2.2.	Hinweise zur Finanzierung der Betreuung.....	4
2.3.	Betreuungsformen/Betreuungszeiten .....	5
3.	Bestandsaufnahme .....	6
3.1.	Auflistung aller Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Ehningen .....	6
3.2.	Grundschulkindbetreuung .....	11
4.	Bedarfsermittlung .....	12
4.1.	Bevölkerungsentwicklung .....	12
4.2.	Statistik der in der Gemeinde Ehningen wohnenden Kinder.....	12
4.3.	Auswärtige Kinder .....	13
4.4.	Bedarf an Kindergartenplätzen im Sinne § 1 Abs. 2 – 5 KiTaG .....	13
4.4.1.	Ü3 Kindergartenjahr 2022/2023 .....	13
4.4.2.	Ü3 Kindergartenjahre bis 2025/2026.....	13
4.5.	Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder U3 im Sinne § 1 Abs. 2 – 5 KiTaG .....	14
4.5.1.	U3 Kindergartenjahr 2022/2023 .....	14
4.5.2.	U3 Kindergartenjahre 2025/2026 .....	14
4.6.	weiterer Ausblick .....	15
5.	Planung .....	16
5.1.	Qualitativer Bedarf.....	16
5.2.	Quantitativer Bedarf .....	16

## 1. Einleitung

Durch die kontinuierliche und sorgfältige kommunale Bedarfsplanung wird die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Ehningen ermöglicht. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Kommunen, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter und über drei Jahre zu ermöglichen.

Die Entwicklung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung ist eine komplexe Aufgabe, denn der Bereich der Kindertagesbetreuung wird laufend vor neue Herausforderungen gestellt. Es geht darum, Angebot und Nachfrage in der Kinderbetreuung miteinander in Einklang zu bringen und mit einer gewissenhaften, vorausschauenden und nachhaltigen Planung keine Über- oder Unterkapazitäten zu schaffen. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist für die Bildungsbiografie der betreuten Kinder enorm wichtig und eine qualitativ hochwertige Arbeit der Fachkräfte nur bei entsprechender Planung möglich.

Die Gemeinde Ehningen möchte auch in Zeiten des demographischen Wandels ein auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmtes Betreuungsangebot anbieten. Die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde in der heutigen Zeit hängt auch davon ab, ob sie Familien ein gutes, lebenswertes Umfeld anbieten kann. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den vergangenen Jahren wurde das Betreuungsangebot in der Ganztagesbetreuung mit einer Auswahl an bedarfsorientierten Betreuungszeiten für Kleinkinder und Kindergartenkindern in der Gemeinde Ehningen erweitert und ausgebaut.

Ziel der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung ist es, einen möglichst guten Überblick über die aktuelle Situation und einen Ausblick für die nächsten drei Jahre zu erhalten. Vor allem im Hinblick auf die Entstehung des komplett neuen Arbeits- und Wohnquartieres ‚Quantum Gardens‘, entstehen hier neue Anforderungen an die Betreuung der Kinder. Die verfügbaren Angebote sollen einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen und ihnen im Rahmen der Möglichkeiten ein gutes Betreuungsprogramm anbieten.

Die Orientierungshilfe (Stand ab 2011) zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) dient als Grundlage für die Kindergartenbedarfsplanung 2023 – 2026 der Gemeinde Ehningen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen und Strukturen

### 2.1. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

Eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der städtischen Betreuungsangebote erfordert eine fachgerechte Bedarfsplanung. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet in § 3 Abs. 3 die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist seit 1991 im Wesentlichen das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Kinderbetreuung im Sinne dieses Gesetzes ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kinderhaushalts. Dies bezieht nicht nur Kindertageseinrichtungen, sondern auch die Kindertagespflege mit ein. Eine zentrale Vorschrift ist § 24 SGB VIII, der die Ausgestaltung des Förderangebots in Kindertageseinrichtungen normiert.

Zum 01.01.2023 ist das KiTa-Qualitätsgesetz in Kraft getreten. Ziel des KiTa-Qualitätsgesetzes des Bundes ist die modifizierte Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes um die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit einheitlich weiter zu steigern.

Auf Landesebene sind die Vorgaben im Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) geregelt. Ziel ist es die quantitative und qualitative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Seit dem 01.01.1996 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Darüber hinaus wurde ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

§ 3 Abs. 2 KiTaG regelt darüber hinaus, dass die Gemeinde darauf hinzuwirken hat, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten ist. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei nach § 3 Abs. 2 KiTaG im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

### 2.2. Hinweise zur Finanzierung der Betreuung

Durch das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009, das rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft trat, wurde die Fördersystematik für Städte und Gemeinden vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) entsprechend der §§ 29 b (Kindergarten bzw. Ü3) und 29 c (Kleinkindbetreuung bzw. U3) FAG. Danach erhalten die Städte und Gemeinden die Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit differenziert.

Die Höhe der Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens 63 Prozent der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- mindestens 68 Prozent für Krippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG)

Für auswärtige Kinder erhält die Gemeinde nach § 8 KiTaG (interkommunaler Kostenausgleich) einen Kostenausgleich von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt beim Landratsamt Böblingen zuständig.

Der Personalschlüssel für die jeweiligen Einrichtungen ist im Kindergartenbetreuungsgesetz geregelt. Der Mindestpersonalschlüssel ist Bestandteil der Betriebserlaubnis und wird je beantragter Gruppe berechnet.

Er ist von Faktoren wie dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten, Schließ- und Ferientage abhängig.

### 2.3. Betreuungsformen/Betreuungszeiten

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ehningen werden derzeit folgende Betreuungsformen angeboten:

- Kleinkindbetreuung:  
Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre mit bis zu 50 Stunden wöchentlich
- Kindergartenbetreuung:  
Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt mit bis zu 50 Stunden wöchentlich
- Grundschulkindbetreuung bis zu 50 Stunden wöchentlich

### 3. Bestandsaufnahme

#### 3.1. Auflistung aller Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Ehningen

#### U3 – Kindertageseinrichtungen



<b>Kindertagesstätte Brechgasse – Kleinkindgruppe</b>	
<b>Anschrift: Brechgasse 3, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Stefanie Bergmann</b>	
<b>1 Kleinkindgruppe</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>2,19</b>
zur Verfügung stehende Plätze	10
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Donnerstag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr



<b>Kinderhaus Königstraße</b>	
<b>Anschrift: Königstraße 30, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Alina Dombrowski</b>	
<b>2 Kleinkindgruppen</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>4,35</b>
zur Verfügung stehende Plätze	20
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Freitag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr



<b>Kinderhaus Moltkestraße</b>	
<b>Anschrift: Moltkestraße 26/1, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Christiane Hirner</b>	
<b>3 Kleinkindgruppen</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>7,28</b>
zur Verfügung stehende Plätze	32
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Donnerstag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr



<b>Kinderhaus Herrenberger Straße</b>	
<b>Anschrift: Herrenberger Straße 21/1, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Alexa Arndt</b>	
<b>5 Kleinkindgruppen</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>12,21</b>
zur Verfügung stehende Plätze	50
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Donnerstag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
tageweise Zubuchung Montag bis Freitag	Mittagessen verpflichtend 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ü3 – Kindertageseinrichtungen



<b>Kindertagesstätte Bühlallee</b>	
<b>Anschrift: Bühlallee 9, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Christl Albrecht-Brkanac</b>	
<b>3 Gruppen</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>7,03</b>
zur Verfügung stehende Plätze	75
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Freitag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr



<b>Kindertagesstätte Königstraße</b>	
<b>Anschrift: Königstraße 29/5, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Lea Mimler</b>	
<b>3 Gruppen – 20 GT-Plätze</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>7,43</b>
zur Verfügung stehende Plätze	70
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Donnerstag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr



<b>Kindertagesstätte Moltkestraße</b>	
<b>Anschrift: Moltkestraße 26, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Gisela Keppner</b>	
<b>3,5 Gruppen – 30 GT-Plätze</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>9,08</b>
zur Verfügung stehende Plätze	87
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Donnerstag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr



<b>Kindertagesstätte Herrenberger Straße</b>	
<b>Anschrift: Herrenberger Straße 21, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Leonie Kaupp</b>	
<b>4 Gruppen – 30 GT-Plätze</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>10,35</b>
zur Verfügung stehende Plätze	95
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Donnerstag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
tageweise Zubuchung Montag bis Freitag	Mittagessen verpflichtend 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr



<b>Kindertagesstätte Brechgasse</b>	
<b>Anschrift: Brechgasse 3, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Stefanie Bergmann</b>	
<b>2,5 Gruppen – 20 GT-Plätze</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>8,90</b>
zur Verfügung stehende Plätze	62
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen möglich
tageweise Zubuchung Montag bis Donnerstag	Mittagessen verpflichtend 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr



<b>Waldkindergarten</b>	
<b>Anschrift: Eschbach 9, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Petra Lademann</b>	
<b>2,5 Gruppen</b>	
<b>Mindestpersonalschlüssel</b>	<b>5,85</b>
zur Verfügung stehende Plätze	50
Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 13.30 Uhr kein Mittagessen möglich

### 3.2. Grundschulkindbetreuung

Bislang gibt es noch keinen Rechtsanspruch der Eltern, der einen Platz für ihre Kinder in der Grundschulkindbetreuung sichert und somit keinen ausdrücklichen Auftrag für die Kommune, hier ein ausreichendes Angebot bereit zu stellen. Die Gemeinde Ehningen hat bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 ein Angebot in der Grundschulkindbetreuung.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter wurde am 10.09.2021 von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Der Gesetzgeber hat dies im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) soll die Betreuungslücke schließen, die nach der Kindergartenzeit für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Betreuungsumfang sieht acht Stunden an fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Eine Klärung für die Gemeinde Ehningen ist parallel in den Gremien zu diskutieren.

Grundschulkindbetreuung	
<b>Hort</b>	
<b>Anschrift: Schlossstraße 39, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Ayla Wiesenmayer</b>	
Mittagessen: verpflichtend	zur Verfügung stehende Plätze: 125
Montag bis Freitag	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Montag bis Freitag	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Montag bis Freitag	12.15 Uhr bis 14.00 Uhr
<b>Begleitetes Mittagessen</b>	
<b>Anschrift: Schlossstraße 39, 71139 Ehningen</b>	
<b>Leitung: Ayla Wiesenmayer</b>	
Montag bis Freitag	12.15 Uhr bis 14.00 Uhr (60 Plätze)

115 Plätze für die Grundschulbetreuung im Hort werden durch die Gemeinde belegt, 10 Plätze werden durch das Jugendamt HZE (Hilfe zur Erziehung) belegt.

## 4. Bedarfsermittlung

### 4.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Ehningen haben sich jeweils zum 31.12. entwickelt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b> Stand 04/2023	<b>2024</b> Prognose
Einwohnerzahl	9222	9262	9296	9329	9360
Veränderung zum Vorjahr	+ 68	+ 40	+ 34	+ 33	+ 30

Seit 2019 ist wieder ein jährlicher Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, der hauptsächlich durch Zuzüge aber auch aufgrund von Geburten begründet werden kann.

Die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für die Gemeinde Ehningen bis zum Jahr 2035 stellt sich wie folgt dar:

#### Bevölkerungsvorausberechnung

2025	9390	+ 36
2026	9420	+ 30
2027	9450	+ 30
2028	9479	+ 29
2029	9505	+ 26
2030	9529	+ 24
2031	9553	+ 24
2032	9576	+ 23
2033	9597	+ 21
2034	9617	+ 20
2035	9637	+ 20

### 4.2. Statistik der in der Gemeinde Ehningen wohnenden Kinder

Die Zahl der in Ehningen wohnenden Kinder wurde aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde entnommen. Bezogen auf die einzelnen Geburtenjahrgänge ergibt sich folgende Aufteilung:

Geburtenzeitraum	Männlich	Weiblich	Gesamt
01.07.2016 – 30.06.2017	59	59	118
01.07.2017 – 30.06.2018	58	49	107
01.07.2018 – 30.06.2019	47	45	92
01.07.2019 – 30.06.2020	55	60	115
01.07.2020 – 30.06.2021	58	55	113
01.07.2021 – 30.06.2022	46	58	104
01.07.2022 – 30.06.2023	41	44	85
	364	370	734

### 4.3. Auswärtige Kinder

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme von auswärtigen Kindern in den gemeindeeigenen Einrichtungen. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen. Die Bedarfsplanung berücksichtigt daher vorrangig die Kinder mit Hauptwohnsitz in Ehningen. Es werden derzeit nur unter besonderen Rahmenbedingungen Plätze für auswärtige Kinder zur Verfügung gestellt. Bei Kindern aus umliegenden Kommunen erfolgt ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG. Die Anzahl der auswärtigen Kinder in den kommunalen Einrichtungen ist derzeit sehr gering (Stand 06/2023: 2 Kinder U3 mit 30 bzw. 33 Wochenstunden).

### 4.4. Bedarf an Kindergartenplätzen im Sinne § 1 Abs. 2 – 5 KiTaG

#### 4.4.1. Ü3 Kindergartenjahr 2022/2023

In der Gemeinde Ehningen leben (mit Stand 30.06.2023) 432 Kinder, die im Kindergartenjahr 2022/2023 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Bis zum 31.07.2023 werden insgesamt 415 Kinder betreut bei Inanspruchnahme von 427 Plätzen. Die Betreuungsquote liegt im zurückliegenden Betreuungsjahr bei 96 %. Wir rechnen mit einer steigenden Inanspruchnahme und planen so, dass wir dem Rechtsanspruch entsprechend für alle Ehninger Kinder einen Platz zur Verfügung stellen können.

#### 4.4.2. Ü3 Kindergartenjahre bis 2025/2026

	verfügbare Plätze	Anzahl gemeldete Kinder	zusätzliche Plätze erforderlich für ...	Summe	Saldo
2022/2023	439	432	+ 14 Integration*	446	- 7
2023/2024	439	455	+ 16 Integration* + 5 geförderter Wohnbau** + 10 Flüchtlinge	486	- 47
2024/2025	439	436	+ 16 Integration* + 5 geförderter Wohnbau**  (Annahme: Flüchtlinge überwiegend wieder heimgekehrt)	457	- 18
2025/2026	439	416	+ 15 Integration* + 5 geförderter Wohnbau**	436	+ 3

\* Integration = Kinder mit besonderem Förderbedarf, dadurch doppelte Platzbelegung erforderlich

\*\* geförderter Wohnbau = Neubau Hildrizhauser Straße mit 41 Wohneinheiten mit zu erwartendem dauerhaftem Platzbedarf von mindestens 5 Plätzen, die aktuell noch nicht gemeldet sind

**Erläuterung zum Kindergartenjahr 22/23:** Fehlende Plätze wurden kompensiert durch eine temporär zulässige Überbelegung in einer Einrichtung sowie dem glücklichen Umstand einer auswärtigen Betreuung von acht Kindern mit Betreuungsanspruch in Ehningen.

## 4.5. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder U3 im Sinne § 1 Abs. 2 – 5 KiTaG

### 4.5.1. U3 Kindergartenjahr 2022/2023

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht seit dem 01.08.2013. Mit Stand 30.06.2023 leben mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ehningen 217 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Dem gegenüber stehen 112 Betreuungsplätze für Kinder U3, davon 62 Ganztagesplätze (52 Plätze von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und 10 Plätze von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

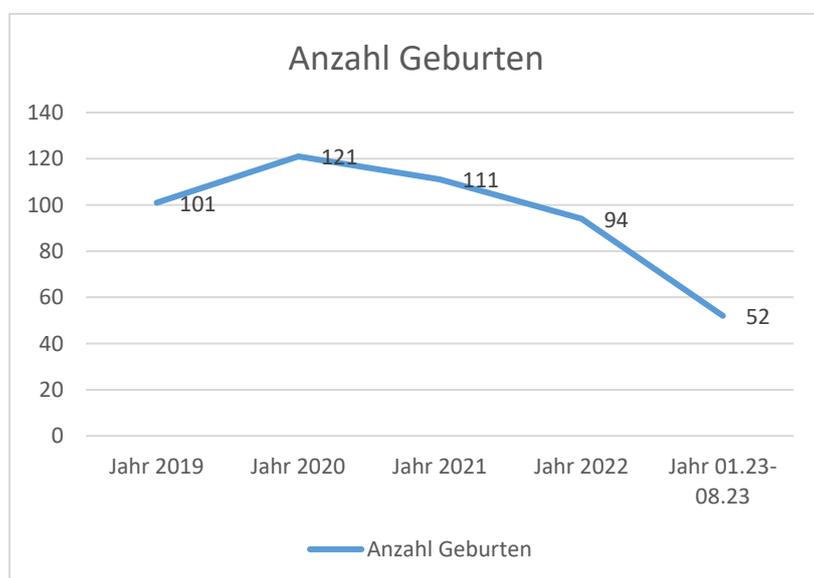
Landesweite Erfahrungswerte gehen von einer Inanspruchnahme der Betreuungsplätze U3 von ca. 50 % aus. Damit würde sich ein rechnerischer Platzbedarf von 109 Plätzen ergeben. Tatsächlich vorhanden sind derzeit 112 Krippenplätze, bis 30.06.2023 waren davon bis zu 109 Plätze (Höchststand) + 5 Plätze in der Kindertagespflege (Takki) belegt. Hieraus ergibt sich eine Versorgungsquote der Kinder von 1 – 3 Jahren von 52,5 %. Da mit einer steigenden Inanspruchnahme der Betreuung im U3-Bereich zu rechnen ist, rechnen wir daher in der Prognose mit 55%.

Derzeit werden 5 Kinder U3 im Rahmen von TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen) in der Gemeinde Ehningen betreut, die in den ausgeführten Zahlen mit einbezogen sind.

### 4.5.2. U3 Kindergartenjahre 2025/2026

Die genauen Geburtenzahlen für das Jahr 2023 können noch nicht genannt werden. Nach aktuellen Zahlen in 09/23 muss mit einer niedrigeren Geburtenzahl wie in den Vorjahren gerechnet werden. Der genaue Bedarf hängt von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl der Zu- und Wegzüge von Familien mit Kleinkindern sowie der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze U3 ab.

Geburtenzahlen:



	verfügbare Plätze	Anzahl Kinder (Prognose StaLa BW)	notwendiger Platzbedarf 55%	zusätzliche Plätze	Summe	Saldo
2022/2023	112	217	120		120	- 8
2023/2024	112	189	104	+ 2 Flüchtlinge + 5 geförderter Wohnbau*	111	+ 1
2024/2025	112	200	110	+ 2 geförderter Wohnbau*	112	+ 0
2025/2026	112	200	110	+ 2 geförderter Wohnbau*	112	+ 0

\* geförderter Wohnbau = Neubau Hildrizhauser Straße mit 41 Wohneinheiten mit zu erwartendem dauerhaftem Platzbedarf von mindestens 2 Plätzen, die aktuell noch nicht gemeldet sind

#### 4.6. weiterer Ausblick

Im Zeitraum 2027 – 2031 werden im neuen Stadtteil Quantum Gardens voraussichtlich 400 neue Wohneinheiten entstehen. Bei der Bedarfserhebung werden im Durchschnitt 15 Betreuungsplätze pro 100 Wohneinheiten im vorschulischen Bereich zugrunde gelegt. Ein voraussichtlicher Bezug könnte wie folgt aussehen:

	Wohneinheiten	Notwendige Plätze
2027	50	+ 8
2028	100	+ 15
2029	100	+ 15
2030	100	+ 15
2031	50	+ 8

## 5. Planung

### 5.1. Qualitativer Bedarf

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04. Juni 2008 (Az: 12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform.

Der qualitative Bedarf ist insbesondere den Erfordernissen des SGB VIII auszurichten. Im Einzelnen nach § 3 SGB VIII Wertorientierungen, § 4 SGB VIII der Vorrang der freien Jugendhilfe und § 5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Die Gemeinde Ehningen bietet den Eltern ein breites Spektrum an verschiedenen Betreuungsformen an, um die Betreuung der Kinder U3 und Ü3 und auch den Wechsel in die Grundschule familiengerecht möglich zu machen. Dies bedeutet auch, weiterhin achtsam auf Veränderungen und den Anforderungen in der Betreuung zu reagieren und die Möglichkeiten der Betreuungsformen anzupassen.

### 5.2. Quantitativer Bedarf

Die Bedarfsermittlung hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Ehningen dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz im Kindergartenalter (Ü3) nur gerecht werden kann, wenn weitere Betreuungskapazitäten aufgebaut werden. Der prognostizierte Bedarf lässt sich nur mit der Schaffung von zwei weiteren Gruppen abdecken, hier muss kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt zudem mit Nachdruck die Reduzierung der Belegung in der Kita Moltkestraße sowie in der Kita Brechgasse – in beiden Häusern wurde jeweils in den letzten Jahren eine halbe Gruppe geschaffen, um dringendem Platzbedarf Abhilfe zu schaffen. Dafür wurden der Bewegungsraum sowie diverse Funktionsräume umgewidmet, die eigentlich für den Ablauf in der Einrichtung fest eingeplant sind. Nicht zufällig besteht in diesen beiden Häusern wiederholt die Herausforderung Personal dauerhaft zu gewinnen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein qualitativ wertiges pädagogisches Arbeiten ermöglichen. Um diesem erkennbaren Missstand Abhilfe zu schaffen, sollen die beiden halben Gruppen an einem anderen Standort zusammengefasst werden.

Die Schaffung von zwei weiteren Gruppen Ü3 ließe sich relativ unkompliziert im Außenbereich der Kita Bühlallee realisieren. Die Einrichtung hat einen sehr großzügigen Außenspielbereich sowie in angrenzender Nachbarschaft weitere (öffentliche) Spielgelegenheiten. Durch die angrenzende Begegnungsstätte steht zudem ein großer Turnraum zur Verfügung. Da die Bedarfsplanung vergleichbar hohe Kinderzahlen für die nächsten Jahre prognostiziert, ist eine Investition in eine dauerhafte Lösung sinnvoll.

Im jetzt anlaufenden Kindergartenjahr 2023/24 könnte eine temporäre Containervariante auf dem Parkplatz in der Bühlallee einen Übergang darstellen, der den hohen Bedarf des laufenden Jahres berücksichtigt. Im Kindergartenjahr 2023/24 könnten die Container Platz für zusätzliche 50 Kinder schaffen – ab dem Kindergartenjahr 2024/25 fehlt rechnerisch (Stand 01.09.23) nur die Kapazität für eine weitere Gruppe; perspektivisch sollten dann die halben Gruppen aus der Kita Brechgasse und der Kita Moltkestraße aufgelöst und in das Gebäude eingebunden werden. Durch die Realisierung eines zweigeschossigen Gebäudes in Holzmodulbauweise könnte dem Bedarf aus Sicht der Verwaltung am besten abgeholfen werden.

Für den Betreuungsbedarf U3 sind die vorhandenen Kapazitäten gemäß der vorliegenden Planung so gerade eben ausreichend. Der Kleinkindbereich ist allerdings aufgrund möglicher Entwicklungen und Unsicherheiten in den Planungsannahmen mit Vorsicht zu genießen und als sehr volatil einzustufen.